

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

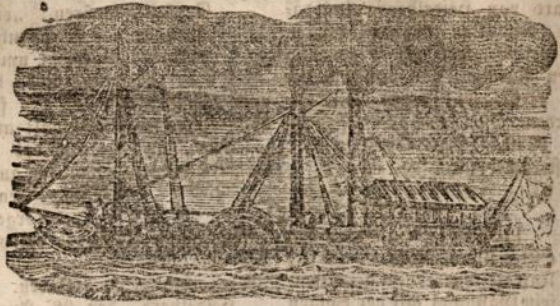
**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840**

128 (10.5.1840)



Rheinische Dampfschiffahrt.



Kölnische Gesellschaft.

Die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft fahren, in Verbindung mit den Schiffen der rotterdamer und amsterdamer Gesellschaften zwischen: Mannheim, Mainz, Köln, Düsseldorf, Rotterdam, Antwerpen, Amsterdam und London

vom 18. d. M. an, zu den bekannten sehr billigen Preisen vorläufig wie folgt: Täglich drei Mal zwischen Köln und Koblenz, zwei Mal zwischen Koblenz und Mannheim, vier Mal zwischen Bingen und Mainz und ein Mal zwischen Köln und Düsseldorf.

Rheinwärts: Von Düsseldorf nach Köln, Abends 10 Uhr, Köln nach Koblenz, Morgens 7 1/2, Koblenz nach Mannheim in einem Tage, Morgens 6 1/2, Mainz nach Köln, Morgens 6 1/2, Koblenz nach Düsseldorf, Morgens 6 1/2, Köln nach Düsseldorf, Nachmittags 3. Rheinabwärts: Von Mannheim nach Köln in einem Tage, Morgens 6 Uhr, Mainz nach Köln, Nachmittags 3 1/2, Koblenz nach Düsseldorf, Morgens 6 1/2, Düsseldorf nach Köln, Nachmittags 10 1/2, Köln nach Düsseldorf, Nachmittags 3.

Lokalfahrt zwischen Mainz und Bingen-Rüdesheim zum Anschluß an die Taunus-Eisenbahn.

Morgens 5 1/2 Uhr und Mittags 1 Uhr von Bingen nach Mainz und Morgens 9 Uhr und Nachmittags 5 Uhr von Mainz nach Bingen. Die Fahrt von Köln nach Mannheim kann demnach in einem Tage und einer Nacht und von Mannheim nach Köln in einem Tage gemacht werden. Auf dem Posthofe zu Köln ist ein bequemer Wagen aufgestellt, dazu bestimmt, die mit der Post ankommenden Reisenden und ihre Effekten kostenfrei zu dem Morgens 7 Uhr nach dem Oberheime abfahrenden Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft zu bringen. Sobald der Wasserstand es erlaubt, werden die Fahrten nach Straßburg und Basel wieder eintreten. Nähere Mittheilungen werden von den Konduktoren und auf sämtlichen Agenturen (in Aachen Klein-Kölnnerstraße Nr. 1047) auf das Bereitwilligste erteilt. Köln, 18. April 1840.

Die Direktion.

Die Hagelschädenversicherungsbank für Deutschland in G r e u ß e n

versichert die Erzeugnisse des Feldbaues, so wie Trauben und anderes Obst zu billigen Prämien gegen die Zerstörung des Hagels. Die Gesellschaft ist auf Gegenseitigkeit gegründet und zählt über zwanzigtausend Mitglieder. Dem Direktorium und Verwaltungsrathe ist hoher kaiserlicher Regierung ein Kommissar beigeordnet, welcher über die pünktliche Vollziehung der Statuten wacht. Seit dem Entstehen der Gesellschaft, 1829, bis zum letztverflohenen Jahre wurden alle Hagelschäden voll vergütet, nur in dem letzten Jahre, wo die Entschädigungssumme sich über siebenmalhunderttausend Gulden belaufen, mußte eine Verfürzung statt finden. Die Direktion legt jedes Jahr in einer Generalversammlung Rechnung ab und veröffentlicht solche durch den Druck. Bei allen Agenten liegt die Schlußrechnung von 1839 zur Einsicht bereit. Zum Abschluß der Versicherungen sind in den Regierungsbezirken des Großherzogthums Hauptagenten errichtet: für den Saarkreis Hr. J. G. Schöpplin, Sohn, in Emmendingen, für den Rheinkreis Hr. G. A. Braunwarth in Karlsruhe und für den Unterheinkreis Hr. J. F. Seyfried in Heidelberg zum Hauptagenten ernannt. Man erucht daher die verehrlichen Gutsbesitzer und Bedonomen, sich der Vermittlung dieser Herren gefälligst zu bedienen und die Erzeugnisse ihrer Felder und Weinberge gegen Hagelschäden zu sichern. Mannheim, im Mai 1840.

Der Generalagent: Frz. Joseph Kazen.

Unter Bezug auf obige Anzeige bringe ich zur Kenntniß, daß ein großherzoglich hochpreisliches Ministerium des Innern durch Beschluß vom 18. Dezember v. J., Nr. 13,970, auf Vorlage der Statuten der Hagelschädenversicherungsbank für Deutschland die landesherrliche KonzeSSION gnädigst erteilt hat. Pläne, welche die genaueste Auskunft über die Einrichtung und Garantie der Anstalt geben, sind bei mir à 9 fr. pr. Stück zu haben und ebenso werde ich auf mündliche und portofreie schriftliche Anfragen mit größtem Vergnügen jede erforderliche Erläuterung erteilen. Die Prämie für das laufende Jahr ist: 1) von Halm- und Hülsenfrüchten 1%, 2) von Delgewächsen 1 1/2%, 3) von Trauben und Obst 3%, 4) von Tabak und Hopfen 4%. So lange die Agenturen der resp. Ober- und Bezirksämter des Mittelheinkreises nicht organisiert sind, wolle man sich direkt wenden an den Hauptagenten: G. A. Braunwarth in Karlsruhe.

[1856.1] Zell, am Hammersbach, werden, wobei ich noch vom Feuer stark beschädigt wurde. (Dankfagung.) Am 26. März d. J. des Meines Fahrnisse waren in der rühmlichst bekannten elberfelder Feuerversicherungsgesellschaft versichert, der Generalagent Herr Inspektor Andreä in Karlsruhe kam gleich zeit die Menschen, das Vieh und wenige Kleinigkeiten gerettet nach erhaltener Anzeige hierher, der Schaden wurde durch

unparteiische geachtete Männer ermittelt, und mir bereits heute durch den hier wohnenden Agenten Herrn J. M. Brunner baar und ohne allen Abzug ausbezahlt. Diese deutsche Gesellschaft bleibt ihren Grundätzen immer getreu, indem sie loyal, streng rechtlich und prompt ihre Verpflichtungen erfüllt, welches dem Versicherten eine große Beruhigung gewährt und den Verunglückten gleich in den Stand setzt, sich wieder das Nöthige anschaffen zu können. Ich habe den Werth des Gesagten in meinem Unglück vollkommen kennen gelernt, und finde mich verpflichtet, dieser Gesellschaft meinen Dank öffentlich zu bezeugen und dieselbe bestens zu empfehlen. Zell, am Hammersbach, den 16. April 1840. Wendelin Faust, vdt. Bürgermeisteramt. Rossmann.

Literarische Anzeige. Neue Ausgabe von Jean Paul's sämtlichen Werken

in einer neuen, geordneten und vervollständigten Ausgabe, besorgt von Dr. Ernst Förster. Die Zahl der Bände wird nach dem gemachten Ueberschlage auf 33 sich belaufen, und der Band der gewöhnlichen Ausgabe im Subskriptionspreise 1 fl. 3 kr., und auf Belin-papier 1 fl. 30 kr. kosten, so daß also die sämtlichen Werke in der geringeren Ausgabe den Preis von 36 fl. nicht erreichen werden. Vorausbezahlung wird nicht gefordert, unter der bestimmten Voraussetzung, daß die Käufer sich für die Abnahme aller 33 Bände verbindlich machen. Der 1ste Band erscheint im Laufe dieses Monats. Der Inhalt dieser Ausgabe ist folgender: 1. 2. Unsichtbare Loge. — 3. Quintus Firlein. — 4. Tenfels Papiere. — 5. 6. 7. 8. Heperus. — 9. Grönländische Prozesse. — 10. Biographische Belustigungen. Jubelrenier. — 11. 12. Siebenkäs. — 13. Campanerthal und Holzschütte. Briefe und Lebenslauf. — 14. Palingenesien. — 15. 16. 17. Titan und komische Anhänge. — 18. 19. Aesthetik. Freiheitsbüchlein. — 20. Bäckerhan. — 21. 22. Hiegesjahre. — 23. 24. Levana. — 25. Fibel. Schmelzle. Klagesied. — 26. Dämmerungen. Friedenspredigten. Fastnachtpredigten. — 27. Kagenberger. — 28. Museum. Doppelwörter. — 29. 30. Komet. — 31. 32. Herbstblumene. — 33. Selina. Berlin, 2. Mai 1840.

G. Reimer.

Man subscribirt bei der W. Kreuzbauer'schen Buchhandlung in Karlsruhe.

[1967.3] Karlsruhe. Uracher Bleiche. Ich nehme fortwährend Feinwand und Gebilde zur Besorgung an. C. B. Gehres, lange Straße Nr. 201 in Karlsruhe.

[1970.1] Karlsruhe. Ueber 100 Stück von den neuesten pariser Vorhang-Journals sind so eben eingetroffen, und können jederzeit eingesehen werden bei C. Himmelheber, Tapezier u. Decorateur.

[1972.1] Heidelberg. (Be-kannmachung.) Die auf Ende Mai festgesetzt gewesene Plenarversammlung der Mitglieder des pharmazeutischen Vereines in Baden ist, eingetretener Hindernisse wegen, auf den 10. Juni verschoben.

Der provis. Verwaltungsausschuß. (1064.6) C. B. Nr. 256. Karlsruhe. (Anzeige.) Das unterzeichnete Bureau hat die Agentur für die von Herrn Ernst Emil Hofmann in Darmstadt gegründete Rentenversorgungsanstalt übernommen, und bietet daher dem verehrlichen Publikum die Statuten dieser Anstalt gratis an, so wie wir uns bereit erklären, Beiträge zu vermitteln und an uns bezahlte werdende Gelder an die Anstalt zu besorgen und deren Original-quittung gegen unsere auszutauschen. Briefe und Gelder erbitten wir uns franko.

Karlsruhe, den 6. März 1840. Kommissionsbureau von W. Koelle.

[1852.3] Mannheim. (Offene Apothekerlehrlings-stelle.) Ein junger Mensch, der sich der Pharmazie zu widmen gedenkt und mit den gehörigen Vorkenntnissen versehen ist, kann sogleich unter vortheilhaften Be-

der Ginn... Falle der... Ausbruch... htsbaus bis... mit Zucht... fassung des... ämlich den... m Aufrubr... da.) Strafe... eifel zu hart... rafe des be... würde belegt... den und es... en, zugleich... ander will... gen Mördes... der durch... omme, aus... sich Baum... der Voraus... auch auf ihn... er geringere... ig unter die... raft würden... n Verschwö... Ausführung... ten aus der... e sind, sind... se mit ihrer... und theilen... r ihnen in... de, betrage... der strafbar... er, die eben... deln. San... Strafe.) An... Kammer auf... ingaben und... nes Strafge... undorf ist die... e Bannsperr... e die Ver... neten hörten... ben lang. —... Eigentums... Mai. „Im... nster. Die... d, auf seinen... worfen; diese... ch der Nacht... n wenig Leute... ruppen mar... rationen fort... Der Seekom... e melden mit... von getragen... n dem Kron... Feindes zu... t der Gegen... Mai in Ein... reden. Auf... e Gouverneur... te Lord Mel... er Expedition... (Auckland) zu... en werde; die... nten Kapitän... papier. Gels. 108 101 1/2 81 1/2 2192 141 146 1/2 100 1/2 103 105 1/2 73 1/2 100 1/2 102 1/2 356 1/2 109 100 1/2 99 1/2 63 1/2 23 1/2 95 1/2 21 1/2 52 1/2 9 1/2 70 82



dingungen, mit oder ohne Lehrgeld, in der Apotheke einer Amtsstadt im Seekreise eintreten. Eine freundliche Behandlung wird demselben zugesichert, und ebenso wird der Herr Prinzipal sich es zur strengen Pflicht machen, denselben in jeder Hinsicht wissenschaftlich in seinem Fache auszubilden. Das Nähere ertheilt

Friedr. Basser mann, Materialist in Mannheim.



[1853.3] M a n n h e i m. (Verkauf einer Apotheke.) In einem Städtchen am Rhein im badischen Oberlande wird eine gangbare Apotheke unter vortheilhaften Bedingungen zum Verkaufe aus freier Hand ausgedoten. Das Nähere hierüber bei

Friedr. Basser mann, Materialist in Mannheim.



[1851.3] M a n n h e i m. (Offene Apothekergehülfsstelle.) Ein gut empfohlener Pharmazent kann sogleich unter annehmbaren Bedingungen als Gehülfe in der Apotheke eines Amtsstädtchens des Seekreises eintreten. Das Nähere bei

Friedr. Basser mann, Materialist in Mannheim.



[1892.2] L a h r. (Champagner zu verkaufen.) Unterzeichnet hat mehrere hundert Flaschen ächten Champagner Wein in Kommission erhalten, und bietet solchen hiermit in kleinen Abtheilungen von 12 Flaschen, die Flasche 1 fl. 20 kr., zum Verkauf an. Da der Eigentümer dieses Weins schnell damit aufräumen will, so werde ich das bis Dienstag, den 12. Mai, unverkauft einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, und lade hierzu die Liebhaber auf obigen Tag, Nachmittags 2 Uhr, in meinen Badhof, hinter dem Gasthaus zur Sonne, ein.

G. J. Müller, Karls Sohn.



[1907.3] B a d e n. (Hausverkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in der lichtenthaler Vorstadt dahier gelegenes, zweistöckiges, mit Mansarden, 2 Stallungen für 5 Pferde, Gassen- und Holzremise, Waschküchen, Schweinställen, geschlossenen Hof und 4 Ruthen Gemüsegarten versehenes, ganz neu von Stein erbautes Haus, dessen unterer Stock, nebst 2 Kellern, 3 Zimmer und 1 Küche, der zweite Stock 7 gemalte Zimmer und 2 Küchen, und der Dachstock gleichfalls 7 Zimmer und 2 Küchen nebst Speicher enthält, unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Etwaige Liebhaber wollen sich in Wälde melden. Baden, im Mai 1840.

Stephan Binz.



[1575.4] G e r n s b a c h, im N u r g a t h a l. (Wohnungsvermietung.) Der Unterzeichnete vermietet für den Sommer oder auch auf längere Zeit den zweiten Stock seines Hauses, bestehend in 3 großen und 2 kleinern Zimmern, einem Salon mit Altane, gegen den Marktplatz hin und gegen die während der Badezeit sehr lebhaftes Straße nach Baden-Baden. Die ganze Wohnung ist neu tapeziert und Alles elegant hergerichtet. Auch können Stallung zu 4 Pferden, Wagenremise u. d. dazu gegeben werden. Hinsichtlich der Bedingungen belieben die Lusttragenden sich zu wenden an

Herrmann Schindler, Kaufmann.

(907) K a r l s r u h e. (Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.) V e f a n n t m a c h u n g.

Kapitalien auszuleihen.

Bei der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt zu Karlsruhe sind fortwährend Kapitalien von beliebiger Größe, jedoch nicht unter 1000 fl., auf erste Hypothek, in gewöhnlicher Weise sowohl, als auf Annuität, zum Ausleihen bereit. Die Anfragen und Vorlegheime sind entweder dahier oder bei den Geschäftsfreunden der Anstalt portofrei abzugeben. Die Bedingungen sind billig und es findet weder die Anrechnung einer Gebühr, noch sonst einer Provision statt.

Diejenigen, welche Kapitalien auf Annuität wünschen, können das Statut bei den Geschäftsfreunden oder dahier erheben. Karlsruhe, den 29. Februar 1840.

Der Verwaltungsrath.



[1725.3] G r ü n w i n k e l. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Salomon G e b e r, staatsbürgerlicher Einwohner und Bierbrauer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 7. März d. J., Nr. 4078 und 4348, endlich 5716, die unten benannten Liegenschaften

Mittwoch, den 20. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gastwirthshaus zur Traube dahier im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde, als:

Ein anderthalbhöfliches Wohn- und Oekonomiegebäude, welches letztere zur Branntweindbrennerei und Bierbrauerei sich vorzüglich eignet, enthaltend: 4 Wohnzimmer, 1 Küche, Stallung für Pferde, Rindvieh und Schweine, eine Scheuer, einen gewölbten und einen Balkenteller, sodann einen anstoßenden großen Schopf mit Heuboden und Gerchirrkammer, nebst dazu gehörigem geschlossenen Hofraum und beiläufig 20 Ruthen

Garten, sowie ohngefähr 20 Ruthen Hausacker, oben das Schulhaus, unten und hinten der Feldweg, vornen die Landstraße. Grünwinkel, den 18. April 1840.

Bürgermeisteramt. D e s w a l d.

vdt. B a t t l e h n e r, Rathschreiber.

[1968.2] Nr. 936. R e d a r g e m ü n d. (Verberberversteigerung.) Am Freitag, den 22. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause aus der Verlassenschaft des Partikulier Georg Adam Leonhard von Heidelberg eine dahier an der Elsenzbach gelegene, mit allen Bequemlichkeiten versehene Gerberei, nebst der Gerechtigkeit zur Errichtung von Mählwerken, im gerichtlichen Anschlag von 3060 fl. der Erbvertheilung wegen, öffentlich versteigert; wozu die Steigerungsbiethaber eingeladen werden. Redargemünd, den 4. Mai 1840.

Bürgermeisteramt. H e r p e l.

vdt. D e g e n.

[1829.2] M ü h l b u r g. (Gasthausverkauf.) Unterzeichnet ist gesonnen, sein Gasthaus mit der ewigen Schuldgerechtigkeit zum Nießsen wegen Geschäftsänderung unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe liegt an der Promenade von Karlsruhe hierher, an der Hauptstraße nach der Rheinbrücke, welche in Wälde eröffnet wird, und an der Hauptstraße nach Kastatt, welche sich einer starken Frequenz zu erfreuen hat. Dasselbe ist 2 Stock hoch, massiv von Stein aufgeführt, besteht aus 2 Kellern, Küche, 10 Zimmern, einem Salon und großen Speichern, einem Pferdehals zu 18 Pferden, einem Kuhstall, 2 Schweinställen, einer Waschküche mit einem Backofen, großem Heuspeicher, vordern und hinterm Hof, einem über 1/2 Morgen großen Garten, mit Sommerwirthschaft versehen, ebenfalls an der Hauptstraße, der sich zu Wäpplägen eignet. Mählburg, den 28. April 1840.

Nießwirth M ä n n e r.

[1958.1] Nr. 14,500. M o s b a c h. (Diebstahl und Fahndung.) Am 18. und 19. April d. J. wurden dem Wendel Volk von Kagenthal aus seinem Pferde 2 Hammel entwendet.

Beide Hammel hatten sogenannte Kanfelle, der eine war 2 Jahre alt, ganz weiß, mit braunen Waden, am rechten Ohre mit einem Schwalbenschwanz und einem Lege gezeichnet. Der andere war ein Jahr alt, ganz weiß und hatte am linken Ohre einen Schwalbenschwanz und einen Hinterrücken.

Dies bringen wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß. Mosbach, den 1. Mai 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. D r. F a u r h.

[1969.3] Nr. 5806. R e d a r g e m ü n d. (Mundtobterklärung.) Friedrich W e l s e r von Medesheim wird wegen Verschwendung im ersten Grad mundtoberklärt und demselben der Bürger Daniel K e r n als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Beivirkung W e l s e r kein im N. N. S. 513 genanntes Rechtsgeschäft gültig eingehen kann. Redargemünd, den 29. April 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. v. G u n o l t s t e i n.

[1978.3] Nr. 7764. K a r l s r u h e. (Entmündigung.) Die Witwe des verstorbenen Schiffers Christian W i n c e r von Leopoldshafen, wird hiermit auf den Antrag ihrer Verwandten und nach vorausgegangener Untersuchung wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt, und ist als Aufsichtspfleger Ernst D u p p u i s von da aufgestellt und verpflichtet worden; was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe, den 5. Mai 1840.

Großh. bad. Landamt. v. F i s c h e r.

[1975.3] Nr. 10,564. L a h r. (Entmündigung.) Johann L a u b e r von Schutterzell wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg W o h l s c h l e g e l von da, als Pfleger für denselben bestellt und verpflichtet; was hiermit verkündet wird. Lahr, den 5. Mai 1840.

Großh. bad. Oberamt. v. M e u b r o n n.

vdt. G r e i n e r.

[1979.1] Nr. 6443. K a r l s r u h e. (Präkluzivbescheid.) In der Gantfache des Handelsmanns G. A. F e l l m e t z dahier, werden diejenigen Gläubiger, welche bisher ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

M. R. M. Karlsruhe, den 1. Mai 1840.

Großh. bad. Stadtamt. v. G e n n i n.

vdt. F l i e g a u f.

[1961.3] Nr. 7608. L a u b e r b i s c h o f s h e i m. (Schuldenliquidation.) Schmiedmeister S e b a s t i a n S e e l m a n n von hier beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 21. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, haben diese an genannter Tagfahrt geltend zu machen, ansonst dieselben späterhin nicht mehr berücksichtigt werden können. Lauberbischofsheim, den 4. Mai 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. F a b e r.

[1774.3] Nr. 9627. W ü h l. (Schuldenliquidation.) Theodor B ö r g e r und seine Ehefrau D o r o t h e a, geb. K a l t e n b a c h, von Oberweier wollen nach Nordamerika auswandern. Es wird nun Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 15. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,

dahier anberaumt, und hierzu die Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen, daß denjenigen, welchen in derselben ihre Forderungen nicht liquidiren, später dahier nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann. Wühl, den 21. April 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. K u e n z e r.

[1950.1] H e i d e l b e r g. (Aufforderung.) In Sachen Valentin K a u z m a n n von Helmhof gegen Wehlhändler Philipp R e y n l e von St. Ngen, Forderung betreffend.

Klägerscher Anwalt hat dem Beklagten den Eid dahin zugesprochen:

Er soll schwören: „es sey nicht wahr, daß Valentin K a u z m a n n von Helmhof ihm im Frühjahr 1837 einen Wagen voll Wehl um 236 fl. verkauft habe.“

Da der Aufenthalt des Beklagten hierorts unbekannt ist, auch die Bemühungen des für ihn von Amtswegen bestellten Vertreters den Aufenthalt auszumitteln, ohne Erfolg waren, so wird, auf Antrag des klägerschen Anwaltes, der Beklagte hierdurch öffentlich aufgefordert, in der auf

Montag, den 25. Mai d. J., Morgens 9 Uhr anberaumten Tagfahrt bei hiesigem Oberamte zu erscheinen, und über den zugesprochenen Eid sich sub. praec. §. 580 der Prozeßordnung zu erklären. Heidelberg, den 28. April 1840.

Großh. bad. Oberamt. D r. v. J a g e m a n n.

vdt. C h e v a l i e r.

[1945.3] Nr. 9099. G r e n z h e i m. (Aufforderung.) Aron S e l i g m a n n von Karlsruhe hat gegen den auf fruchtigem Fuß befindlichen Leopold S o f f m a n n aus Schmieheim bei dem hiesigen Gerichte eine Klage des Inhalts übergeben lassen, daß der Beklagte im März v. J. auf Vorzeige Bestellung für die Summe von 668 fl. 46 kr. Waaren erhalten, dann eine Abschlagszahlung von 154 fl. 44 kr. gemacht habe, so daß er jetzt den Betrag von 514 fl. 2 kr., nebst Zins zu 6 Prozent vom 25. Juni 1839 als dem Verfalltag schulde.

Hierauf wurde die Bitte gestellt, den Beklagten öffentlich vorzuladen und in der Hauptsache zu erkennen: der Beklagte sey schuldig und verbunden, die eingeklagte Waarenforderung im Betrag zu 514 fl. 2 kr. nebst Zins zu 6 Prozent vom 25. Juni 1839 an

innen 14 Tagen, bei Vermeidung des Gerichtszugriffs an den Kläger zu zahlen und die Kosten dieses Streits zu tragen.

In Folge dessen ergeht hierauf unter Bezug auf §. 272 Nr. 3 der Prozeßordnung an den Beklagten die Aufforderung, sich bei der zur mündlichen Verhandlung auf diese Klage auf

Freitag, den 12. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr angeordneten Tagfahrt um so gewisser mündlich vernehmen zu lassen oder bis dahin seine Vernehmung schriftlich zu übergeben, oder sonst auf Anrufen des Klägers der thatsächliche Vertrag der Klage für zugestanden angenommen, jede Schutzrede des Beklagten dagegen für veräußert erklärt und in der Sache selbst auf die Klage erkannt würde, was den Gesetzen gemäß ist.

Grenzheim, den 1. Mai 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. S i n g a d o.

[1976.3] Nr. 10,661. M a n n h e i m. (Ebkittaladung.) Im hiesigen Pfandbuche, Theil 40 Blatt 456, findet sich noch der Eintrag einer Generalhypothek der Mathias K o c h e r'schen Eheleute zum Besten der Hille'schen Masse dd. 14. Okt. 1809. Auf den Antrag des Johann K o c h e r von hier, werden alle diejenigen, welche als Rechtsnachfolger der Hille'schen Masse Ansprüche an denselben als Rechtsnachfolger des Mathias K o c h e r und Besizer der belasteten Liegenschaft zu haben glauben, aufgefordert, solche

innen 3 Monaten gerichtlich geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden würden.

Mannheim, den 6. Mai 1840.

Großh. bad. Stadtamt. v. L e u f f e l.

[1845.3] L ö r r a c h. (Erbvorladung.) Der vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewanderte Friedrich S c h o c h von hier ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Karl Friedrich S c h o c h von hier berufen.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Friedrich S c h o c h dahier unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert,

innerhalb vier Monaten zur Erbtheilung um so gewisser dahier zu erscheinen, als sonst im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufame, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lörrach, den 28. April 1840.

Großh. bad. Amtsrevisorat. K o h l u n d.

[1938.3] G e r l a c h s h e i m. (Erbvorladung.) Dem seit 36 Jahren, unbekannt wo, von hier abwesenden Karl S c h ä f f n e r von hier

ist durch den kürzlich erfolgten Tod seiner Mutter eine Erbschaft von ungefähr 275 fl. anverfallen.

Zur Empfangnahme dieses Erbvermögens hat sich nun Karl Schaffner

innen 3 Monaten um so gewisser dahier zu stellen, als sonst solches lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, denen es zugekommen wäre, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gerlachshheim, den 3. Mai 1840.

Großh. bad. Amtsrevisorat. L i n k.

[1973.3] Nr. 6831. N a d o l f z e l l. (Vekanntmachung.) In der Verlassenschaftsache der verstorbenen Witwe des verlebten Amtmanns H a f f e n e g g e r dahier, werden nunmehr alle Gläubiger, welche ihre Forderungen in der angeordnet gewesenen Tagfahrt beim Amtsrevisorat nicht angemeldet haben, mit ihren Ansprüchen auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse verwiesen, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Nadolfzell, den 6. April 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. U h l.